



Stadt Boizenburg/Elbe

Niederschrift

außerplanmäßig öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Hauptausschusses

Sitzungstermin: **Mittwoch, den 20.05.2015**

Sitzungsbeginn: **19:00 Uhr**

Sitzungsende: **20:30 Uhr**

Ort, Raum: **Rathaus, Rathaussaal (EG)**

Sitzungsnummer: **HA/082/2015**

Anwesend sind:

Vorsitz

Herr Harald Jäschke

Stadtvertreter/in

Frau Heidrun Dräger

Herr Heinz Gohsmann

Herr Lutz Heinrich

Frau Marlies Reimann

Frau Katharina Wiener

Verwaltung

Frau Marlis Borries-Dettmann

Frau Sandy Mandlik

Herr Jörn Pamperin

Frau Dagmar Poltier

Entschuldigt fehlen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 13.04.2015
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 4 Bericht der Verwaltung
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Anfragen und Mitteilungen
- 7 Vollzug des Haushaltsplanes
- 8 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2015
Vorlage: 016/15/10/1
- 17 Wiederherstellung der Öffentlichkeit
- 18 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse lt. KV M-V § 31 Abs. 3
- 19 Schließen der Sitzung

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende, Herr Jäschke, eröffnet die Sitzung des Hauptausschusses um 19.00 Uhr. Der Hauptausschuss ist mit 5 anwesenden Mitgliedern beschlussfähig.

zu 2 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 13.04.2015

Ergänzungs- bzw. Änderungsanträge werden nicht gestellt.

Abstimmungsergebnis: 5:0:0

Die Niederschrift ist genehmigt.

zu 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Die vorliegende Tagesordnung wird mit einem Abstimmungsergebnis von 5:0:0 genehmigt.

zu 4 Bericht der Verwaltung

Herr Jäschke teilt mit, dass die Verwaltung aufgrund der Serverumstellung am Dienstag, den 02. Juni 2015 (ab 15.00 Uhr) bis einschl. Mittwoch, 03. Juni 2015 geschlossen ist.

Das Bürgerbüro ist am Dienstag, 02. Juni 2015 (ab 17.30 Uhr) bis einschl. Mittwoch, den 03. Juni 2015 geschlossen. In diesem Zeitraum kann in keinem Verfahren (Programm) gearbeitet werden. Die telefonische Erreichbarkeit der Verwaltung ist unter Tel: 038847-626-0 gewährleistet und es gibt eine Information über die Erreichbarkeit der Bürgerbüros im Umkreis von Boizenburg. Ab Donnerstag, den 04. Juni 2015 ist die Verwaltung zu den allgemein bekannten Öffnungszeiten wieder erreichbar. Eine entsprechende Information der Bürgerinnen und Bürger erfolgt im Wege einer amtlichen Bekanntmachung im Elbe-Express sowie auf der Internetseite der Stadt.

Herr Jäschke nimmt Bezug auf den Beschluss der Stadtvertretung in der Sitzung am 23.04.2015 bzgl. der Überprüfung auf eine Mitarbeit für das MfS bzw. AfNS und merkt hierzu an, dass auch die Frage der Konsequenzen diskutiert worden ist mit dem Ergebnis, dass Konsequenzen aus einer Mitarbeit nicht entstehen. Das ist so nicht ganz richtig, weil in den Beschluss auch der Behördenleiter einbezogen war, für den eine Mitarbeit sehr wohl Conse-

quenzen hat. Er ist allerdings im Laufe seiner Amtszeit bereits 2x überprüft worden. Sollte eine erneute Prüfung dennoch gewünscht sein, würde er sich dem selbstverständlich unterziehen.

Äußerungen hierauf durch die anwesenden Mitglieder erfolgen nicht.

Zum Stand in Sachen Skateranlage teilt er mit, dass die Baugenehmigung am 29. April 2015 erteilt wurde. Es wird eine Beschränkte Ausschreibung durchgeführt; die Submissionen finden am 26. Mai 2015 statt (Investition aus 2014 fortgeführt).

Für die Schülerspeisung wurden am 08. Mai durch Herrn Kruse 5 Firmen für Tiefbau und Gründung und 5 Firmen zur Abgabe eines Angebotes für die Containermodule aufgefordert. An der Ausschreibung für den Sektor Tiefbau und Gründung haben sich auch 2 Boizenburger Firmen beteiligt. Die entsprechenden Submissionen finden statt am 27. Mai, jeweils um 11.00 Uhr und um 14.00 Uhr.

Herr Jäschke nimmt anschließend Bezug auf die durch die Stadt im letzten Jahr erworbene Scheune für die Feuerwehr. Die FF Boizenburg hatte ja bekanntermaßen seit mehreren Jahren dieses Gebäude im Blick und der Kaufvertrag wurde dann sehr zügig abgeschlossen. Die Verwaltung hat darauf vertraut, dass die FF sich das Gebäude umfassend angeschaut hatte und sie hätte das Gebäude auch gern sofort in Nutzung genommen, nur Bedenken der FB-Leiterin Bau und Ordnung im Rahmen der Objektübernahme sprachen dagegen und wurden dann von der Bauordnungsbehörde, LKR LUP, bestätigt. In Erwartung des Beschlusses über den HHP 2015 hat Herr Bruhn als zuständiger Bearbeiter am 19. Mai 2015 einen Statiker zum Ortstermin gebeten, um eine Angebotsabgabe zu bekommen. Der Statiker hat die vernichtende Aussage getätigt, dass das Gebäude einsturzgefährdet ist. Seine schriftliche Stellungnahme hierzu folgt. Unverzeihlich ist, dass die Verwaltung sich das Gebäude nicht vor dem Ankauf angesehen hat. Zwischenzeitlich ist Herr RA Prof. Schmidt hierüber unterrichtet und um eine Stellungnahme gebeten worden zu einer möglichen Kaufpreisreduzierung usw. Sollte die Stadt das Gebäude behalten müssen, könnte aus dem Grundstück möglicherweise Bauland gemacht werden, da die Scheune in ihrem Zustand nicht nutzbar ist.

Herr Gohsmann meint, dass man noch mal in aller Ruhe mit dem Statiker bzw. Gutachter die Situation erörtern sollte, weil die FF das Gebäude nur als Lager nutzen will. Allerdings ist er auch davon ausgegangen, dass sich die Verwaltung das Gebäude angesehen hat, bevor es gekauft worden ist.

Frau Poltier glaubt, dass niemand, der nicht Fachmann/Statiker ist, bei eingeräumtem Zustand erkannt hätte auf Anhub, welche Mängel das Fachwerk im Einzelnen aufweist. Der Zustand der tragenden Balken stellt sich momentan so dar, dass das Gebäude komplett saniert und vor allem gesichert werden muss. Der Statiker hat festgestellt, dass vor allem die Balken, an denen die Zuganker befestigt sind, besonders marode sind.

In Punkto Verkehrsangelegenheiten führt Herr Jäschke aus, dass in der Beratung mit der Verkehrsbehörde am 06. Mai 2015 einzelne Situationen besprochen wurden; ebenso, welche kurzfristig zur Änderung beantragt werden können und welche erst bei der Erarbeitung einer Verkehrskonzeption berücksichtigt werden können. Sollte die Stadtvertretung im HHP 2015 Mittel für eine Verkehrskonzeption bereitstellen, unterstützt die Verkehrsbehörde die rechtliche Beurteilung und die Öffentlichkeitsbeteiligung.

Im Zusammenhang mit dem NDR „Landpartiefest“ wird es zu umfangreichen Einschränkungen des Straßenverkehrs in der Altstadt kommen. Die Einschränkungen beginnen am 26. Mai 2015 (Dienstag nach Pfingsten). An den Veranstaltungstagen (30./31. Mai 2015) ist der

Altstadtbereich voll gesperrt; Anwohner können bei Bedarf ihre Privatfahrzeuge jeweils bis 07:00 Uhr auf spezielle Anwohnerparkplätze auf der Grünfläche am Basketballplatz An der Quöbbe oder auf der unbefestigten Fläche neben dem Parkplatz am Hafen abstellen und am Sonnabend nach 22:00 Uhr sowie am Sonntag nach 18:30 Uhr in den gesperrten Bereich fahren. Anwohner und Gewerbetreibende wurden über Handzettel informiert.

Herr Gohsmann fragt nach Möglichkeiten für behinderte Personen, die Altstadt am eigentlichen Festwochenende mit dem Auto zu erreichen.

Frau Reimann regt an, zusätzlich Parkschilder für Behinderte aufzustellen.

Frau Poltier verweist auf Parkplätze am Basketballplatz An der Quöbbe oder am Hafen.

Frau Wiener nimmt an der Sitzung teil, es sind 6 Mitglieder anwesend.

Durch den Sturm Niklas sind Bäume aus dem Stadtpark auf Grabanlagen des Friedhofs gefallen. Nach Anfrage beim kommunalen Versicherer besteht für die Stadt Boizenburg/Elbe keine Haftungsverpflichtung für die angezeigten Beschädigungen. Somit wird durch die Stadt auch keine Wiederherstellung der Grabsteine sowie Umfassungen und Anpflanzungen erfolgen, so Herr Jäschke.

Er teilt weiter mit, dass zur Saisonöffnung des Naturerlebnisbades kurzfristig ein neuer Kiosk-Betreiber verpflichtet werden konnte.

Vorbeugende Maßnahmen zur Abwehr des Eichenprozessionsspinners

Auch in diesem Frühjahr werden in Regie des Landkreises Ludwigslust-Parchim Maßnahmen zur vorbeugenden Abwendung gesundheitlicher Gefahren durch den EPS durchgeführt. Die Befliegung der betroffenen Flächen soll witterungsabhängig frühestens ab dem 18. Mai 2015 stattfinden. Für die Stadt Boizenburg/Elbe handelt es sich um die Bereiche Vier-Streitheide sowie Bahlen. Die betroffenen Straßenabschnitte werden während der Ausbringung des Bekämpfungsmittels für ca. 15 min für den öffentlichen Straßenverkehr gesperrt. Während der Behandlung mit Luftfahrzeugen und innerhalb von 12 Stunden nach Behandlung ist das Betreten und der Aufenthalt Dritter auf den behandelten Flächen nicht gestattet. Tiere sind während der Behandlung mit Luftfahrzeugen von den behandelnden Flächen fern zu halten. Den gesamten Wortlaut der Allgemeinverfügung, eine Karte, in der die von der Luft zu behandelnden Abschnitte eingetragen sind und Auskünfte zum Biozid oder zu anderen Fragen sind auf dem Internetportal des Landkreises Ludwigslust-Parchim zu finden. Für Fragen, die persönlich vorgebracht werden sollen, ist die Behördennummer 115 zu wählen. Die Stadtverwaltung hat Schulen, KITAs, Seniorenbetreuungen und Landwirte mittels Info-Blatt informiert.

Herr Jäschke informiert über eine Versammlung am 11. Juni, in der die Jagdgenossenschaften richtig gegründet werden sollen.

zu 5 Einwohnerfragestunde

Die Einwohnerfragestunde entfällt, weil keine Einwohner anwesend sind.

zu 6 Anfragen und Mitteilungen

Herr Heinrich spricht das derzeitige Hinweisschild zum öffentlichen WC im „Bürgerhaus“ an und regt an, ein größeres Schild direkt am Gebäude zu installieren, da das derzeitige aufgrund seiner geringen Größe kaum wahrgenommen werden kann.

Auf seine Frage zum Stand der Putzarbeiten am Bürgerhaus antwortet Herr Gohsmann, dass Frau Zsinka sich darum kümmert und die Arbeiten in diesem Monat abgeschlossen werden sollen.

Herr Gohsmann möchte wissen, ob der vorgesehene Tag der offenen Tür im „Bürgerhaus“ noch stattfinden wird.

Nach Aussage von Frau Poltier wird er noch stattfinden, es gibt aber noch keinen festen Termin.

Herr Gohsmann nimmt Bezug auf eine Aussage von Frau Wiener im AWTUOS, die er der letzten Niederschrift entnommen hat. Es ging hier um das Zitat von Frau Wiener zu einer Studie über Kopfsteinpflaster, zu der er keinen Zusammenhang herstellen kann.

Frau Wiener erklärt, dass es ihr im Rahmen der Überlegungen zum Haushalt im Zusammenhang mit den doch sehr hohen Kosten bei der Straßenunterhaltung darum ging, darüber zu informieren, dass es diese Studie gibt. Aus ihr geht hervor, dass Kopfsteinpflaster-Straßen in der Herstellung zwar deutlich teurer als Asphaltstraßen sind, aber auch eine wesentlich längere „Lebensdauer“ haben und sich ab 20 Jahre durchaus rechnen, was die Kosten angeht. Durch entsprechenden Schliff der Steine ist auch eine gewisse Barrierefreiheit zu erzielen. Auf lange Sicht ist ein Kopfsteinpflaster deshalb 1. für das Stadtbild schöner, 2. kostengünstiger auf die Jahre hin gesehen und 3. bringt es eine Verkehrsberuhigung. Insofern müsste man sich einfach mal grundsätzlich Gedanken darüber machen, was Straßen angeht.

Herr Gohsmann erwidert, dass die Stadt beispielsweise bei den Grundstückseinfahrten in der Klingbergstraße und der Reichenstraße das Granitpflaster entfernt hat und analog zu den Bürgersteigen gepflastert hat. Gleiches ist für die Schwartower Straße vorgesehen und möglicherweise sollte die Frage der Oberflächengestaltung der Straßen Eingang finden in die Beratungen zum Verkehrskonzept.

Frau Dräger möchte wissen, ob es neue Informationen aus der Partnerstadt Lauenburg zu einer gemeinsamen Veranstaltung anlässlich des 25. Jubiläums der Partnerschaft gibt.

Herr Jäschke hat hierzu auch noch keine neuen Informationen, er wird noch einmal Rücksprache halten. Zuarbeiten von Seiten Boizenburgs zum Einladungskreis sind an die Stadt Lauenburg übermittelt worden.

Zu der Städtepartnerschaft mit Czersk führt Herr Jäschke aus, dass das im Moment nicht so optimal läuft. So ist es nur mit viel Mühe gelungen, das Jugendlager zu organisieren. Was den Besuch der städtischen Delegation in Czersk in diesem Jahr angeht, ist er am überlegen, die neu gewählte Bürgermeisterin zu einem grundsätzlichen Gespräch zur Frage der zukünftigen Gestaltung der Partnerschaft nach Boizenburg einzuladen.

zu 7 Vollzug des Haushaltsplanes

Herr Pamperin überreicht den aktuellen Kennziffernspiegel mit Stand vom 07.05.2015 und erläutert, dass die angegebenen Planzahlen die sind, die im Haushaltsentwurf für 2015 stehen. Zur Gewerbesteuer merkt er an, dass sich hier fast täglich Veränderungen ergeben aufgrund von Bescheiden des Finanzamtes und was die Planzahlen angeht, muss man die konkreten Zahlungen abwarten, da eine genaue Planung fast nicht möglich ist.

Auf die Frage von Herrn Gohsmann zu dem höheren Anordnungssoll im Vergleich zum Jahresplan, erklärt Herr Pamperin, dass die höhere Zahl beim Anordnungssoll auf den jetzt vorliegenden Bescheiden des Finanzamtes beruht.

zu 8 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2015 **Vorlage: 016/15/10/1**

Herr Jäschke führt aus, dass die Beschlussvorlage zum Haushalt 016/15/10/1 in allen Fachausschüssen vorberaten worden ist und letztendlich auch zur Beschlussfassung in der Stadtvertretung empfohlen worden ist.

Im SKS gab es eine ergänzende Beschlussfassung und es liegen 3 Anträge der Fraktion BfB zum Haushaltsentwurf vor.

Der 1. Antrag bezieht sich auf die vorgesehene Erhöhung der Hebesteuersätze, hier beantragt die Fraktion keine Erhöhung der Grundsteuer B über den bisher gültigen Satz hinaus. Über diesen Antrag ist im Finanzausschuss nicht abgestimmt worden.

Herr Wilmer hatte hierzu ausgeführt, dass es keine gesetzliche Vorschrift bzw. Rechtsgrundlage gibt, nach der die Hebesätze der Kommunen an den Landesdurchschnitt anzupassen sind. Weiterhin hat er darauf verwiesen, dass in den Jahren 2016 und 2017 keine Sonderbedarfszuweisung des Landes für das Grundschulzentrum zu erwarten ist und darüber hinaus würde ab 2018 ein neues Finanzausgleichsgesetz beschlossen, womit nicht klar ist, wie die Vergabe von Sonderbedarfszuweisungen geregelt wird zukünftig.

Aus Verwaltungssicht ist dieser Antrag abzulehnen, da die Anträge für den Doppelhaushalt 2016/17 des Landes bereits dieses Jahr laufen, damit das Land für 2016/17 überhaupt entsprechende Mittel einstellen kann und das Land wird sich dann auch bereits in diesem Jahr ansehen, wie die Hebesätze aussehen. Recht hat Herr Wilmer damit, dass es keine rechtliche Begründung für dieses Begehren des Landes gibt, allerdings gibt es auch keinen rechtlichen Anspruch der Stadt bzgl. der Höhe der Sonderbedarfszuweisung. Dennoch findet er es fair, wenn das Land von vorne herein sagt, dass die und die Bedingungen bei Antragstellung vorliegen sollten.

Herr Gohsmann erklärt, dass nicht alle Äußerungen von Herrn Wilmer so richtig sind. Die letzte Erhöhung der Hebesätze in Boizenburg hat nach seiner Erinnerung 2010 oder 2011 stattgefunden und die Stadtvertretung hat sich damit sehr schwer getan. Die Erhöhung der Hebesätze hat auch nichts mit der Sonderbedarfszuweisung zu tun, sondern ist generell erforderlich, um einen finanziellen Spielraum zu haben. Solange der Haushalt ausgeglichen dargestellt werden konnte, wurde von einer Erhöhung der Hebesätze abgesehen.

Herr Heinrich bestätigt noch einmal, dass das Land nach Aussage des Staatssekretärs bei Eingang von Anträgen auf Sonderbedarfszuweisung die Höhe der Hebesätze überprüft insofern, als die Stadt ihre Möglichkeiten zur Einnahmenerzielung ausschöpft. Außerdem entsteht im Haushalt ein Fehlbetrag, wenn die Hebesätze nicht erhöht würden und damit wäre der Haushalt wieder genehmigungspflichtig, was eine weitere zeitliche Verschiebung bis in

den August hinein zur Folge hätte und der Haushalt damit vorher nicht umgesetzt werden kann..

Der 2. Antrag der Fraktion BfB, so Herr Jäschke beinhaltet die Streichung von 120,0 T€ für einen Wettbewerb Grundschulzentrum . Herr Wilmer hat diesen Antrag im SKS gestellt, der diesen aber abgelehnt hat in seiner Sitzung. Herr Wilmer begründet den Antrag damit, dass nach seiner Auskunft durch das Bildungsministerium des Landes damit gerechnet wird, dass aufgrund der demografischen Entwicklung ab 2020 die Schülerzahlen im Land massiv zurückgehen werden. Auch bei Zugrundelegung dieser Entwicklung wird die Grundschule der Stadt noch 4-zügig sein. Herr Jäschke hat außerdem danach noch in den Entwurf der Schulentwicklungsplanung des Landkreises gesehen und danach wird der Bereich Grundschule Boizenburg permanent zwischen 380 und 390 Schüler haben bis 2025. Aus Sicht der Verwaltung ist der Architektenwettbewerb notwendig, um letztendlich auch die europaweite Ausschreibung durchführen zu können.

Herr Gohsmann vertritt die Meinung, dass mit dem Beschluss zum Grundschulzentrum auch gleichzeitig beschlossen worden ist, 120,0 T€ für den Wettbewerb in den Haushalt einzustellen. Zudem verweist er darauf, dass die Stadt mit dem Zeitfenster bereits zurückliegt, außerdem ist es Ziel, in den Landeshaushalt (Sonderbedarfszuweisung) 2016/17 mit aufgenommen zu werden, wobei nicht klar ist, ob das so klappen wird. Dennoch müssen die Planungen vorangetrieben werden, man kann damit nicht erst wieder 2018 oder 2019 anfangen. Seine Fraktion hat sich dafür ausgesprochen, dem Haushalt in der vorliegenden Fassung zuzustimmen, insofern sollten die 120,0 T€ auch darin bleiben.

Frau Reimann erklärt, dass die Fraktion DIE LINKE ja grundsätzlich gegen den geplanten Grundschulstandort gestimmt hat und deshalb kann die Fraktion mit dem von Herrn Wilmer gestellten Antrag mitgehen. Die Fraktion wird dem Haushalt insgesamt in seiner jetzigen Fassung deshalb auch nicht zustimmen können.

Herr Heinrich stimmt mit den Ausführungen von Herrn Jäschke und Herrn Gohsmann überein.

Antrag Nr. 3 lautet: „Finanzierung von Personalkosten im Heimatmuseum zur Aufarbeitung des Zeitungsarchivs mit Einstellung spätestens zum 01.09.2015“.

Herr Wilmer hatte sich im Zusammenhang mit dem 25. Jahrestag des Mauerfalls wohl alte Zeitungen im Museum angesehen und dabei festgestellt, dass diese zerfallen. Er stellt sich vor, für die Archivierung eine 450,-€-Kraft einzustellen für 4 Monate.

Die Verwaltung sieht das so, dass man diesbezüglich konzeptionelle Überlegungen anstellen müsste, weil eine Archivierung in der heutigen Zeit mit Hilfe moderner Technik vorgenommen wird, was aber auch einen wesentlich höheren Zeitaufwand bedeutet und auch einen höheren Kenntnisstand.

Die Verwaltung hat die Möglichkeit, eine Praktikantin, die sich beworben hat ab dem 02.09., dort einzusetzen über einen Zeitraum von 5 Wochen mit 40 Wochenstunden. Personalkosten würden dabei in dem Fall nicht entstehen und die Praktikantin könnte dem Museum zur Hand gehen. Er merkt in diesem Zusammenhang noch an, dass er nicht nachvollziehen kann, welche tatsächlichen Gründe diesem Antrag zugrunde liegen, zumal die Museumsleiterin mit 2 Wochenstunden sowie eine weitere Mitarbeiterin mit 20 % ihrer Wochenarbeitszeit für Archivierungsarbeiten lt. Arbeitsplatzbeschreibung zuständig sind. Zur Museumssituation generell sollten sich Gedanken gemacht werden, wenn es um den Stellenplan für 2016 geht, da durch die Auflösung des Museumsvereins die Wochenenddienste nicht mehr so geleistet werden können, wie das bislang der Fall war.

Frau Wiener nimmt Bezug auf den Einsatz einer FSJ-Kraft an den Schulen und fragt, ob grundsätzlich diese Möglichkeit analog für den Einsatz in Pflegeheimen denkbar wäre.

Herr Jäschke entgegnet, dass die Stadt nicht Träger der Pflegeheime ist, diese das aber selbst beantragen müssen.

Zu der Archivierungsfrage im Museum möchte Herr Gohsmann wissen, ob die entsprechende Räumlichkeit im Museum denn feucht ist etc. und verweist für einen solchen Fall auf eine mögliche Lagerung in den Räumen im Stadt- und Bürgerhaus, die extra für Archivgut geschaffen worden sind.

Herr Jäschke meint dazu, dass Zeitungspapier naturgemäß über die Jahre vergilbt, unleserlich wird oder zerfällt.

Herr Pamperin pflichtet dem bei und merkt noch an, dass für diese Art von Archivierung moderne Technik erforderlich ist, die dann angeschafft werden müsste. Die derzeit genutzten Räumlichkeiten im Museum sind nicht das Problem, da Feuchtigkeit hier nicht vorliegt. Er hat sich die räumliche Situation vor Ort noch einmal angesehen und er sieht hier keinen Handlungsbedarf, was die ordnungsgemäße Einlagerung von Archivgut angeht.

Frau Wiener erinnert an die Frage aus dem AWTUOS bzgl. der Forstarbeiten, was Herr Pamperin sich noch ansehen wollte. Sie versteht nicht, warum höhere Erträge da sind, obwohl weniger Holz herausgeholt wird.

Frau Poltier erklärt, dass selbst 2014 Einnahmen erzielt worden sind, obwohl in dem Jahr überhaupt keine Bewirtschaftung stattgefunden hat. Das hängt zusammen mit den ganz normalen Holzverkäufen im Zuge von Pflegemaßnahmen durch den Bauhof oder auch extra beauftragte Baumpflegefirmen, die das Holz für die Stadt verkaufen.

Herr Gohsmann erklärt zu Protokoll, dass absprachegemäß im Haushalt für 2016 Mittel für die Planung in der Schillerstraße eingestellt werden müssen.

Beschluss: 016/15/10/1

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2015.

Der geplante Jahresfehlbetrag im Ergebnishaushalt 2015 beträgt 755.000 €.

In Höhe von 755.000 € erfolgt eine Entnahme aus der Kapitalrücklage, da dieser Betrag durch planmäßige Abschreibungen auf Anlagevermögen entstanden ist.

Frau Wiener ist während der Abstimmung nicht anwesend.

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung o.a. Beschlussfassung mit einem Abstimmungsergebnis von **4:0:1**.

zu 17 Wiederherstellung der Öffentlichkeit

Herr Jäschke stellt die Öffentlichkeit der Sitzung wieder her.

**zu 18 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse lt. KV M-V
§ 31 Abs. 3**

Herr Jäschke gibt die Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Sitzungsteil bekannt.

zu 19 Schließen der Sitzung

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 20.30 Uhr.

Für die Richtigkeit:

Datum: 11.06.15

Marlis Borries-Dettmann
Protokollführer/in

Harald Jäschke
Ausschussvorsitzende/r